

Lohntabelle
für das eisen- und metallverarbeitende Gewerbe
gültig ab 1. Jänner 2007

IX. ENTLOHNUNG

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)

1. Lohngruppen:

Techniker	€ 13,51
1. Spitzenfacharbeiter	€ 12,37
2. Qualifizierte Facharbeiter	€ 11,04
3. Facharbeiter	€ 9,57
4. Besonders qualifizierte Arbeitnehmer	€ 8,96
5. Qualifizierte Arbeitnehmer	€ 8,52
6. Arbeitnehmer mit Zweckausbildung	€ 8,17
7. Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung	€ 8,08

4b. Pflichtpraktikanten

monatlich	€ 861,70
-----------	----------

6. Lehrlingsentschädigung (pro Monat)

1. Lehrjahr	€ 444,66
2. Lehrjahr	€ 596,25
3. Lehrjahr	€ 802,24
4. Lehrjahr	€ 1.077,75

XIV. ZULAGEN UND ZUSCHLÄGE

Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

SEG*-Zulage	€ 0,414
Nacharbeitszulage (22 - 6 Uhr)	€ 1,500
Schichtzulage (2. Schicht)	€ 0,363
Schichtzulage (3. Schicht)	€ 1,500
Montagezulage	€ 0,631

*SEG = Schmutzzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage

VIII. MONTAGEARBEITEN SOWIE ANDERE BESCHÄFTIGUNGEN AUSSERHALB DES STÄNDIGEN BETRIEBES

Entfernungszulage

kleine Entfernungszulage	€ 6,72
mittlere Entfernungszulage	€ 17,63
große Entfernungszulage	€ 35,27

Nächtigungsgeld

Nächtigungsgeld	€ 12,53
-----------------	---------